

Geschäftszahl: 98.31/0019-allg/2021

**Verordnung der Bildungsdirektion für Tirol
über den Verzicht auf einen Präsenzunterricht für Teile von Schulen
zur Eindämmung der Ausbreitung von SARS-CoV 2 oder COVID-19**

Aufgrund des § 34 Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2020/21 (COVID-19-Schulverordnung 2020/21 – C-SchVO 2020/21), BGBl. II Nr. 384/2020, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1. Zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19-Virusvarianten, insbesondere der Variante B.1.351, verbleiben alle Schülerinnen und Schüler, die aus einem anderen Bundesland oder aus einem anderen Staat zum Besuch einer Schule nach Tirol einreisen müssten, im ortsungebundenen Unterricht.

§ 2. Diese Verordnung gilt nicht für den politischen Bezirk Lienz, die Gemeinde Jungholz sowie das Rißtal im Gemeindegebiet von Vomp und Eben am Achensee.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 3. Diese Verordnung tritt mit 15. Februar 2021 in Kraft und mit Ablauf des 21. Februar 2021 außer Kraft.

Innsbruck, 11. Februar 2021

Der Bildungsdirektor:


Dr. Paul Gappmaier